

Sitzungsvorlage Nr. 0132/2018/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt | 21.06.2018 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt | Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues |
|---|--|

Beratungsgegenstand:

Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Borken-Süd"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt benennt die nachfolgenden Ausschussmitglieder zur Mitwirkung in der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Borken-Süd":

1. _____
2. _____

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG-) in Verbindung mit §§ 7 ff des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW)

Sachdarstellung:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes "Borken-Süd" wird bis Herbst 2018 fertiggestellt. Im Rahmen des weiteren Landschaftsplanungsverfahrens wird eine planbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern

- der beteiligten Kommune (Stadt Borken),
- der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
- der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
- des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland,
- des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW sowie
- je zwei Vertretern des Ausschusses für Umwelt und des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde.

